



Schulsport

Ausschreibung für das Schuljahr 2023/2024
in Mecklenburg-Vorpommern



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

INHALTSVERZEICHNIS

Bundesjugendspiele 2023/2024 – Aufruf	3
Bundesjugendspiele 2023/2024 – Ausschreibung	4
Struktur des Bundeswettbewerbs	8
Termine der Bundesfinalveranstaltungen im Schuljahr 2023/2024	9

Struktur der Wettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Das Standardprogramm	10
Das Ergänzungsprogramm	12
Ergebnisübersicht Bundesfinals Herbst 2022 und Winter, Frühjahr 2023	14
Allgemeine Bestimmungen	16
Hinweise zur Durchführung	17
Meldeformalitäten	17
Versicherungsschutz	18
Datenschutz	18
Einhaltung der Jahrgänge	18
Fahrtkosten der Mannschaften	19
Entschädigung für im Wettkampf eingesetzte Personen	20
Badminton	21
Basketball	24
Beach-Volleyball	27
Fußball	30
Gerätturnen	34
Golf	37
Hallenhandball	40
Hockey	44
Judo	46
Leichtathletik	48
Rudern	52
Schwimmen	55
Tennis	57
Tischtennis	60
Triathlon	63
Volleyball	66
Schulsportberaterinnen, Schulsportberater	69
Übersicht der Regionen in Mecklenburg-Vorpommern	74
Meldeformulare	75



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bundesjugendspiele 2023/2024 – Aufruf

Im Sommer 2024 heißt es wieder: Fähnchen rausholen, Grill aufbauen, Trikots mit der Nummer der Lieblingsspieler anziehen. Groß und Klein begeistern sich für spannende Spiele und schöne Tore – es ist Fußball-EM in Deutschland. Und Paris trägt mit Athletinnen und Athleten aus aller Welt die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele aus. Das werden zwei tolle Sportfeste.

Ein tolles Sportfest sollen auch die Bundesjugendspiele werden. Nicht in 10 Städten, wie die Fußball-Europameisterschaft, nein, in jeder Stadt in Deutschland. Wir rufen alle Schulen und Sportvereine auf, sich daran zu beteiligen.

Bei den Bundesjugendspielen können die Schülerinnen und Schüler vieles ausprobieren: Schwimmen, Turnen, Leichtathletik. Dabei geht es nicht nur um persönliche Spitzenleistungen, sondern vor allem auch um Spaß an der Bewegung und das tolle Wir-Gefühl, wenn die Klasse gemeinsam an den Bundesjugendspielen teilnimmt.

Besonders viel Spaß macht es, wenn die Bundesjugendspiele als buntes Sportfest stattfinden. Dazu können im Rahmenprogramm beispielsweise Volleyball- oder Fußballturniere, aber auch Sackhüpfen oder Dosenwerfen gehören.

Ohne die vielen helfende Hände geht in der Halle und auf dem Sportplatz nichts. Wir danken daher allen Beteiligten für ihr großes Engagement bei der Organisation und der Durchführung der Bundesjugendspiele.

Beim Fußball zählen am Schluss die Tore, bei den Olympischen und Paralympischen Spielen die Medaillen. Bei den Bundesjugendspielen gilt: Dabei sein ist alles. Wir wünschen uns deshalb, dass bei den Bundesjugendspielen 2023/2024 alle Schulen mitmachen. You are the champions!

Berlin, den 31. Mai 2023

Das Kuratorium für die Bundesjugendspiele
Mit freundlichen Grüßen

Lisa Paus

Bundesministerin
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

**Katharina
Günther-Wünsch**

Präsidentin der Ständigen
Konferenz der
Kultusminister der Länder

Thomas Weikert

Präsident
des Deutschen
Olympischen Sportbundes



Bundesjugendspiele 2023/2024 – Ausschreibung für den Zeitraum 1. August 2023–31. Juli 2024

1. Was sind die Bundesjugendspiele

Bei den Bundesjugendspielen handelt es sich um einen schulsportlichen Wettbewerb für alle Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 1 bis 10. Die Bundesjugendspiele sind jedes Jahr verbindlich von allen allgemeinbildenden Schulen durchzuführen. Sie können ebenfalls in Vereinen durchgeführt werden. Die Bundesjugendspiele finden für Kinder und Jugendliche in den drei Grundsportarten statt. Diese sind:

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Turnen

Die Bundesjugendspiele bieten ein vielfältiges sportliches Angebot. Es besteht die Möglichkeit, zwischen den drei Sportarten sowie, bezogen auf die Klassenstufe, zwischen den Angebotsformen Wettbewerb, Wettkampf und Mehrkampf zu wählen.

Wettbewerb

Unter Wettbewerb verstehen wir einen alters- sowie entwicklungsgemäßen und damit am Kind orientierten Vielseitigkeitswettbewerb in einer der drei Sportarten. Es handelt sich bei der Wettbewerbsform um nicht-normierte Übungen, welche sich an den Bedürfnissen der Kinder und die örtlichen Gegebenheiten anpassen lassen.

Wettkampf

Der Wettkampf baut in seinen Anforderungen, unter entwicklungsbezogenen Aspekten, auf denen des Wettbewerbs auf. Die Wettkampfübungen sind normiert.

Mehrkampf

Der Mehrkampf ermöglicht das Kennenlernen aller drei Sportarten. Es werden jeweils zwei Übungen einer Sportart für den Mehrkampf ausgewählt.

Mit der diesjährigen Ausschreibung ist der Wettkampf in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen in den Klassenstufen 1 bis 4 nicht mehr zulässig. Damit erhält der Wettbewerb in der Leichtathletik und im Schwimmen



eine größere Bedeutung. Beim Turnen kann in den Klassenstufen 1–4 weiterhin zwischen den Angebotsformen Wettbewerb und Wettkampf gewählt werden. Grundsätzlich wird empfohlen, bis zur Klassenstufe 6 die Angebotsform Wettbewerb in allen Sportarten durchzuführen. Der Wettbewerb legt eine, an der kindlichen Entwicklung orientierte, Grundlage, die im weiteren Verlauf zum Wettkampf führen kann. Kinder und Jugendliche sollen, mit den verschiedenen Formen der Bundesjugendspiele, an persönliche Leistungen und sportliche Vergleiche herangeführt werden. Einige erbrachte Leistungen bei den Bundesjugendspielen können auch beim Deutschen Sportabzeichen und „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ anerkannt werden.

2. Wer nimmt an den Bundesjugendspielen teil?

An den Bundesjugendspielen sind Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge teilnahmeberechtigt. Die Bundesjugendspiele sind – im Gegensatz zu den vielen freiwilligen Schulsportwettbewerben – eine verbindlich durchzuführende Veranstaltung im Schulsport. Alle Kinder und Jugendliche erhalten eine Urkunde. Kinder und Jugendliche mit Behinderung, sowohl an Regelschulen als auch an Förderschulen, können und sollen gleichberechtigt an den Bundesjugendspielen teilnehmen. Inter- oder transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche haben das Recht zur gleichberechtigten Teilnahme an den Bundesjugendspielen. Die Lehrkraft kann im Zusammenwirken mit dem Kind oder Jugendlichen, ggf. unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, eine Einzelfallentscheidung zur geschlechtlichen Zuordnung und den Auswertungsmodalitäten treffen. Sofern diese nicht einvernehmlich getroffen werden kann, bildet das Personenstandsgesetz, § 45b die gesetzliche Grundlage zur Entscheidung.

3. Organisation und Durchführung

3.1 Allgemein

Träger der Bundesjugendspiele ist ein Kuratorium, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ein Ausschuss unterstützt die Arbeit des Kuratoriums. Er setzt sich zum Ziel, Rahmenbedingungen für die Durchführung qualifizierter und attraktiver Bundesjugendspiele zu



schaffen und weiterzuentwickeln, die junge Menschen zu einem dauerhaften sportlichen Engagement und zu Bewegung motivieren. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Olympischen Sportbundes/der Deutschen Sportjugend sowie der an den Bundesjugendspielen beteiligten Spitzenverbänden, dem Deutschen Behindertensportverband, dem Deutschen Leichtathletik-Verband, dem Deutschen Schwimm-Verband und dem Deutschen Turner-Bund zusammen.

3.2 Ausrichtende

Die Bundesjugendspiele werden in der Regel von Schulen durchgeführt. Dabei ist eine enge Kooperation mit den regionalen Sportvereinen und anderen Trägern außerschulischer Jugendarbeit anzustreben.

3.3 Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Die Vorbereitung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter, insbesondere wenn es sich um Jugendliche handelt, verdient große Sorgfalt. Sportvereine können bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundesjugendspiele um Mitarbeit gebeten werden.

3.4 Durchführungs- und Auswertungshilfen für die Bundesjugendspiele

Schulen und Vereinen steht für die Vorbereitung der Bundesjugendspiele ein Handbuch zur Verfügung. Dieses kann auf der Website der Bundesjugendspiele unter www.bundesjugendspiele.de eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zur optimalen Nutzung des Handbuchs steht auf der Website außerdem ein Handbuch-Assistent bereit. Durch Abfragen der Sportart, Jahrgangsstufe und Angebotsform erstellt der Handbuch-Assistent eine auf die jeweils getroffene Auswahl und das Regelwerk abgestimmte Zusammenstellung der Handbuchinhalte.

Zur Auswertung der Bundesjugendspiele stehen auf der Website drei Komponenten zur Verfügung: eine Verwaltungs-App, ein Online-Auswertungstool als Web-App und die Bundesjugendspiele-App für die Offline-Leistungseingaben. In dem Online-Auswertungstool als Web-App ist ein spezifisches Auswertungsprogramm für Kinder und Jugendliche mit Behinderung integriert.

Die Nutzung des Online-Auswertungstools, der dazugehörigen Verwaltungs-App und der Bundesjugendspiele-App ist kostenfrei.



Mit dem Handbuch-Assistenten, dem Online-Auswertungstool mit dazugehöriger Verwaltungs-App und der Bundesjugendspiele-App steht ein ineinandergreifendes Instrumentarium zur Verfügung. Es bietet den Nutzenden die Möglichkeit, die Veranstaltungen zu den Bundesjugendspielen digital unterstützt noch effizienter vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Alle Details zur Nutzung können der Website der Bundesjugendspiele unter www.bundesjugendspiele.de entnommen werden.

3.5 Anforderungen von Urkunden

Die Urkunden werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aufgrund der verschiedenen Angebotsformen der Bundesjugendspiele (Wettbewerb, Wettkampf, Mehrkampf) und der Herausgabe verschiedener Urkunden je nach Leistung (Teilnahmeurkunde, Siegerurkunde, Ehrenurkunde) gibt es insgesamt neun verschiedene Urkundentypen.

Auf der Website der Bundesjugendspiele unter www.bundesjugendspiele.de/urkundenanforderung sind die Stellen gelistet, bei denen Urkunden bestellt werden können.

3.6 Berichterstattung

Bei der online-basierten Auswertung kann automatisch ein Berichtsbogen generiert werden. Schulen, welche nicht das Online-Auswertungstool benutzen, nutzen die Vordrucke der Berichtsbögen im Handbuch der Bundesjugendspiele (S. 11–15).

Schulen übermitteln ihre Berichtsbögen umgehend nach der Veranstaltung an die Stellen, bei denen die Urkunden bestellt wurden. In Hamburg senden die Schulen ihre Berichtsbögen an das Referat Sport in der Behörde für Schule und Berufsbildung. Im Saarland schicken die Schulen die Berichtsbögen an das Ministerium für Bildung und Kultur. Die Auslandsschulen und Vereine schicken ihre Berichte an die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (E-Mail: barthel@dsj.de <<mailto:barthel@dsj.de>>).

Hinweis: Unterpunkt 3.6 wurde nach Veröffentlichung der Ausschreibung am 19. Juli 2023 in der Ausgabe GMBI 37/2023 korrigiert. Es hieß fälschlicherweise, dass die Berichtsbögen bei der online-basierten Auswertung automatisch übermittelt würden.



Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung tragen die 16 Kultusbehörden aller Bundesländer und die 16 beteiligten Sportfachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes gemeinsam die Verantwortung für den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia.

Als Mannschaftswettbewerb basiert er auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem und steht allen Schulen offen.

Die Teilnahme daran ist freiwillig und nur Schulmannschaften gestattet.

Der Wettbewerb ist insgesamt in nach Altersstufen geordnete Wettkampfklassen unterteilt und unterscheidet nach einem Standardprogramm und einem Ergänzungsprogramm.

Dieses Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben.

Folgende Sportarten sind darin integriert:

- Badminton
- Basketball
- Beach-Volleyball
- Fußball
- Gerätturnen
- Golf
- Hallenhandball
- Hockey
- Judo
- Leichtathletik
- Rudern
- Schwimmen
- **Ski Alpin**
- Skilanglauf
- **Skisprung**
- Tennis
- Tischtennis
- Triathlon
- Volleyball

Termine der Bundesfinalveranstaltungen im Schuljahr 2023/2024



Die Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics finden an folgenden Terminen statt:

Winterfinale

Sonntag, 25. Februar bis Donnerstag, 29. Februar 2024 in Nesselwang

Sportarten:



Ski Alpin, Skilanglauf, Skispringen



Para Ski Nordisch (FS S), Para Ski Nordisch (FS GE)

Frühjahrsfinale

Dienstag, 23. April bis Samstag, 27. April 2024 in Berlin

Sportarten:



Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball



Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball (FS KME), Tischtennis (FS KME)

Herbstfinale

Sonntag, 15. September bis Donnerstag, 19. September 2024 in Berlin

Sportarten:



Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon



Fußball ID (FS GE), Para Leichtathletik (FS offen), Para Schwimmen (FS offen)



Struktur der Wettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Das Standardprogramm

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören in der Regel die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II (U18), III (U16) und IV (U14). Kernwettkampfklasse ist dabei die Wettkampfklasse III.

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich.

Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Jungen und Mädchen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.



Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2023/24 **im Standardprogramm** zur Austragung kommenden Sportarten:

	WK I (U-20)	WK II (U-18)	WK III (U-16)	WK IV (U-14)
Badminton		2007 und jünger	2009 und jünger	
Basketball		2007 und jünger	2009 und jünger	
Beach-Volleyball		2007-2009 ¹		
Fußball ⁴		2008-2010	2010-2012	
Geräturnen			2009 und jünger	2011 und jünger
Golf			2009-2011 ⁵	
Handball			2009-2011	2011-2014
Hockey ³			2009-2012	
Judo			2009-2012	
Leichtathletik		2007-2009	2009-2011 ⁶	
Rudern		2007-2009	2010-2012	
Schwimmen			2009-2012	2011-2014
Skilanglauf			2009-2012	2011-2014
Tennis			2009-2012	
Tischtennis		2007 und jünger	2009 und jünger	
Triathlon			2009-2012	
Volleyball		2007-2009	2009-2011	

¹⁾ Mannschaften mit Festlegung Mädchen- u. Jungenanteil ²⁾ Nur für Mädchen ³⁾ Kleinfeldhockey

⁴⁾ WK II (U-17) und WK II (U-15) ⁵⁾ Je Mannschaft ein Mitglied eines jüngeren Jahrgangs möglich

⁶⁾ Austragung als Mixed



Das Ergänzungsprogramm

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I (U20) und darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zum Bundesfinale führen.

Zusätzlich werden in den Ländern Sportwettkämpfe bis zum Landesfinale in weiteren olympischen Sportarten wie Bogenschießen, Eisschnelllauf, Fechten, Klettern, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Reiten, Ringen, Rodeln, Rugby, Snowboard und Tanz mit dem Ziel erprobt, diese bei entsprechendem Entwicklungsstand in der Mehrzahl der Länder und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig in das Standard- bzw. Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs zu integrieren.

Zum Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs gehören auch die Vielseitigkeitswettkämpfe des Talentwettbewerbs (Wettkampfklasse IV / U14) und die Grundschulwettbewerbe in der Wettkampfklasse V (U12) in den Sportarten des Standardprogramms. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die als sportartübergreifende schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.



Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2023/24 im **Ergänzungsprogramm** (Sportarten des Standardprogramms) zur Austragung kommenden Sportarten:

	WK I (U-20)	WK II (U-18)	WK III (U-16)	WK IV (U-14)
Badminton	2005-2007 ¹			2011-2014
Basketball	2005-2007			2011-2014
Beach-Volleyball	2005-2007 ¹		2009-2011 ¹	
Fußball ⁵	2005-2007			2011-2014
Geräturnen	2005-2007	2007-2009	2009 und jünger ²	
Golf	2005-2007	2007-2009		2011-2014
Handball	2005-2007	2007-2009		2011-2014
Hockey ⁴	2005-2007	2007-2009		2011-2014
Judo	2005-2007	2007-2009		2011-2014
Leichtathletik	2005-2007			2011-2014
Rudern	2005-2007			2011-2014
Schwimmen	2005-2007	2007-2009		2011-2014
Skilanglauf	2005-2007	2007-2009		
Tennis	2005-2007	2007-2009		2011-2014
Tischtennis	2005-2007			2011-2014
Triathlon	2005-2007	2007-2009		2011-2014
Volleyball	2005-2007			2011-2014

¹⁾ Nur für gemischte Mannschaften

²⁾ Nur für Jungen

⁵⁾ WK IV (U-13)

³⁾ Nur für Jungen

⁴⁾ Kleinfeldhockey



Ergebnisse der Schulmannschaften aus Mecklenburg-Vorpommern beim Bundesfinale JTFO/JTFP

Herbstfinale 13.09. – 17.09.2022

Sportart	Platz Mädchen	Platz Jungen
Beach-Volleyball WK II	8. Sportgymnasium Schwerin	
Fußball WK II	5. Sportgymnasium Neubrandenburg	6. Sportgymnasium Neubrandenburg
WK III	10. Sportgymnasium Neubrandenburg	11. Sportgymnasium Neubrandenburg
JTFP	11. Schule an der Bleiche Ludwigslust	
Golf WK II	13. Privates Internatsgymnasium Schloss Torgelow	
Hockey WK III	16. John-Brinckman- Gymnasium Güstrow	14. N.-Stensen-Schule Schwerin
Leichtathletik WK II	2. Sportgymnasium Neubrandenburg 2. CJD Rostock	6. Sportgymnasium Neubrandenburg
WK III		6. Sportgymnasium Schwerin
JTFP WK II+III	5. ÜFZ Neubrandenburg	
Rudern WK II	3. CJD Rostock 6. Hansa-Gymnasium Stralsund	1. Sportgymnasium Schwerin
WK III		5. CJD Rostock
Schwimmen WK III	8. Sportgymnasium Neubrandenburg	6. Sportgymnasium Neubrandenburg
WK IV	12. Sportgymnasium Neubrandenburg	9. Sportgymnasium Neubrandenburg
JTFP WK II+III	2. Meckl. Förderz. f. Körperbehinderte Schwerin	
Judo WK III	6. Sportgymnasium Schwerin	9. Sportgymnasium Schwerin
Tennis WK III	14. Schulzentrum Kühlungsborn	13. CJD Rostock
Triathlon WK III	3. Sportgymnasium Neubrandenburg	



Ergebnisse der Schulmannschaften aus Mecklenburg-Vorpommern beim Bundesfinale JTFO/JTFP

Winterfinale 26.02. – 02.03.2023 in Schonach

Sportart	Platz Mädchen	Platz Jungen
JTFP Skilanglauf	1. Schule an der Bleiche Ludwigslust	

Frühjahrsfinale 02.05. – 06.05.2023 in Berlin

Sportart	Platz Mädchen	Platz Jungen
Badminton WK II WK III	10. E.-M.-Arndt Gymnasium Bergen 16. E.-M.-Arndt Gymnasium Bergen	
Basketball WK II WK III JTFP	15. Werkstattschule in Rostock 16. Innerstädtisches Gymnasium Rostock	6. CJD Rostock 11. Don-Bosco-Schule Rostock
	1. Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin	
Gerätturnen WK III WK IV	15. R.-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten 13. RS R.-Harbig Ribnitz-Damgarten	- -
Handball WK II WK III	3. CJD Rostock 4. Sportgymnasium Schwerin	8. CJD Rostock 9. Sportgymnasium Schwerin
Tischtennis WK II WK III JTFP	9. Lilienthal-Gymnasium Anklam 15. F.-Franz-Gymnasium Parchim	15. IGS J. W. von Goethe Wismar 16. A.-v.-Humboldt Gymnasium Greifswald
	7. ÜFZ Neubrandenburg	
Volleyball WK II WK III	6. Sportgymnasium Schwerin 7. Sportgymnasium Schwerin	2. Sportgymnasium Schwerin 3. Sportgymnasium Schwerin
JTFP Goalball	2. Überregionales Förderzentrum Sehen Neukloster	



Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule gebildet werden. Schüler/Schülerinnen, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Zu den Wettkämpfen sind nur die Schüler/Schülerinnen startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet.

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Schüler/Schülerinnen, die sich mit ihren Mannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können eine Starterlaubnis für die bisherige Schule erhalten. Die Starterlaubnis wird auf schriftlichen Antrag der Schule vom Bildungsministerium erteilt. Dem Antrag ist eine Einverständniserklärung der Schule beizufügen, die der Schüler/die Schülerin zum Zeitpunkt des Bundesfinales besucht.

Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Bundesfinale (außer Betreuer) bezahlen einen Unkostenbeitrag von derzeit 85 Euro u. a. für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt. Der genaue Betrag ist den Informationsschreiben des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung für die qualifizierten Mannschaften zu entnehmen. Jede Mannschaft muss auf allen Ebenen des Wettbewerbs von einer Lehrkraft betreut werden. Geeignete pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht betraut werden.

Auf allen Wettkampfebene sind ordnungsgemäß ausgefüllte Schülerlisten bei der Organisationsleitung abzugeben (s. Anlage 1a, Schwimmen/Leichtathletik Anlage 1b und 1c).

Der/die Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsbetreuerin haben Vorsorge zu treffen, dass die Schüler/Schülerinnen sich im Bedarfsfall durch Vorlage eines gültigen Ausweises (Reisepass, amtl. Personal- bzw. Kinderausweis, Schülerausweis) legitimieren können.

Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung (Trikots und Hosen, im Mädchenhockey und -tennis auch Röcke) antreten. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, kann die Wettkampfkleidung den Schul- bzw. Ortsnamen tragen.



Hinweise zur Durchführung

Mit der Durchführung der Wettkämpfe werden die territorial zuständigen Schulämter beauftragt. Dabei unterstützen die beteiligten Sportfachverbände in partnerschaftlicher Zusammenarbeit diesen Wettbewerb auf allen Ebenen.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Es wird empfohlen, bei sämtlichen Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte zu bilden, die über etwaige Einsprüche entscheiden. Dem Schiedsgericht gehören der Organisator der Veranstaltung und zwei von ihm zu bestimmende Lehrkräfte, Vertreter/innen der Sportfachverbände oder Schiedsrichter/innen an, die an dem zu behandelnden Einspruch oder Protest nicht unmittelbar beteiligt sind. Proteste, die im Wettkampfgeschehen ihre Ursache haben, sind unmittelbar nach Bekanntwerden an das Schiedsgericht zu richten und von diesem zu entscheiden.

Verstöße gegen Bestimmungen der Ausschreibung (Einhaltung der Jahrgänge, unvollständige Schülerliste etc.) können nach Prüfung durch das Schiedsgericht zum Ausschluss führen. Die Entscheidung wird der Schulleiterin/dem Schulleiter schriftlich vom Schiedsgericht mitgeteilt. Das Bildungsministerium, Ref. für Schulsport, erhält eine Kopie. Über Verstöße, die erst nach Beendigung des Wettkampfes bekannt werden, entscheidet das Bildungsministerium, Ref. für Schulsport, nach eingehender Prüfung.

Der Einsatz von Schieds- und Kampfrichterinnen/Schieds- und Kampfrichtern wird durch die Organisatoren der Wettkämpfe festgelegt. Auf Landesebene sollten auch Schieds- bzw. Kampfrichterinnen/Schieds- bzw. Kampfrichter von den qualifizierten Mannschaften unter Mithilfe der Schulsportberaterinnen/Schulsportberater und der Fachverbände gemeldet werden.

Die Entschädigung für im Wettkampf eingesetzte Personen ist in dieser Ausschreibung gesondert geregelt.

Die An- und Abreise kann auch mit den Mannschaften erfolgen.

Meldeformalitäten

- Interessierte Schulen melden rechtzeitig vor Wettkampfbeginn an die zuständigen Schulsportberaterinnen/Schulsportberater ihre Teilnahme am Stadt- bzw. Kreisfinale in den jeweiligen Sportarten.



- Ist aufgrund zu geringer Beteiligung von Schulmannschaften kein Ausscheid möglich, ist die gemeldete Schulmannschaft auf der nächst höheren Ebene startberechtigt.
- Die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater der Kreise bzw. kreisfreien Städte melden unter Verwendung der Schülerlisten, s. Allgemeine Bestimmungen, die Kreissieger an die Organisatoren der Regionalfinals bzw. Landesfinals.
- **Eine gesonderte Meldung über die Beteiligung an den Kreis- bzw. Stadtfinals ist umgehend an den Referenten für Schulsport im Bildungsministerium zu senden (Anlage 4 bzw. 5).**
- Die Organisatoren der Regionalfinals melden unter Verwendung der Schülerlisten und unter Einhaltung der vorgegebenen Termine, s. Allgemeine Bestimmungen, die Regionalsieger und Zweitplatzierten an die Organisatoren der Landesfinalveranstaltungen.
- Für die Leichtathletik gelten gesonderte Bestimmungen (s. S. 48).

Versicherungsschutz

Alle Wettbewerbe im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia und Paralympics sind Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. -vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen unfallversichert.

Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist seitens der Schulen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Foto- und Filmaufnahmen) im Rahmen von Wettbewerben der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesfinalveranstaltungen Jugend trainiert für Olympia und Paralympics einzuholen.

Einhaltung der Jahrgänge

Die Einhaltung der ausgeschriebenen Jahrgänge in den Wettkampfklassen ist unbedingt erforderlich. Stichtag ist der 1. Januar der Jahrgänge in der ausgeschriebenen Wettkampfklasse.



Die Nichteinhaltung der ausgeschriebenen Jahrgänge führt zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Jeder Schüler darf pro Sportart nur in einer Wettkampfklasse zum Einsatz kommen.

Ausnahmeregelung:

Scheidet ein Schüler mit seiner Mannschaft in einer Sportart aus, so ist er auf der nächst höheren Ebene der Ausscheidung der gleichen Sportart in einer anderen Wettkampfklasse, wenn er die Jahrgangsanforderungen erfüllt, für seine Schule wieder startberechtigt.

Fahrtkosten der Mannschaften

Auf Kreisebene werden keine Fahrtkosten erstattet. Auf Regional- und Landesebene werden den teilnehmenden Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III und IV nach Ausnutzung aller Möglichkeiten der Ermäßigung die entstandenen Fahrtkosten erstattet.

Die Entscheidung über die Wahl der Verkehrsmittel trifft die zuständige Lehrkraft der qualifizierten Mannschaft in Abstimmung mit den zuständigen Schulsportberaterinnen/Schulsportberatern.

Grundsätzlich sollten alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Für Mannschaften, die sich für das Regional- oder Landesfinale qualifiziert haben, besteht die Möglichkeit, mit der Deutschen Bahn zum Gruppentarif zu reisen.

(Anmeldung möglichst mindestens 14 Tage vor Reiseantritt) Die Anträge (Anlage 3) sind den Schulsportberaterinnen/Schulsportberatern rechtzeitig zuzusenden. Diese sind über die erforderlichen Einzelheiten unterrichtet.

Sollte das Erreichen des Wettkampfortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zeitlich nicht möglich sein oder sich die Anmietung privater Busse preisgünstiger gestalten, können in solchen Fällen Busfahrten nach vorheriger Anfrage bei den Schulsportberaterinnen/Schulsportberatern, genehmigt werden. Sind Busse nicht ausgelastet, sind Möglichkeiten der gemeinsamen Anreise von qualifizierten Schulmannschaften benachbarter Kreise zu prüfen.

Es werden die Fahrtkosten des kostengünstigsten Angebots erstattet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, drei Angebote einzuholen.



Diese sind bei der Einreichung der Fahrtkosten mit einzusenden. Wenn weniger als drei Angebote vorhanden sind, ist dies zu begründen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Lernen am anderen Ort“ in der jeweils gültigen Fassung.

Das Bildungsministerium, Referat für Schulsport, ist für die Abrechnung zuständig.

Alle Rechnungsoriginale sind bis 14 Tage nach dem Wettkampf einzureichen.

In jedem Fall ist die Anlage 2 Reisekostenabrechnung, vollständig ausgefüllt, mit einzureichen.

Alle Abrechnungen haben über die zuständigen Schulsportberaterinnen/Schulsportberater zu erfolgen.

Sind die Rechnungsunterlagen nicht vollständig bzw. nicht korrekt, werden sie zurückgesandt!

Entschädigung für im Wettkampf eingesetzte Personen

Alle beim Stadt- bzw. Kreisfinale entstehenden Kosten für Entschädigungen von Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern, Kampfrichterinnen/Kampfrichtern, Helferinnen/Helfern etc. haben die Städte und Kreise selbst zu tragen.

Bei Regional- bzw. Landesfinals gelten folgende Regelungen:

1. Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter oder Kampfrichterinnen/Kampfrichter erhalten bei einer Einsatzdauer im Wettkampf:

bis zu 3 Stunden	6,00 EUR
von mehr als 3 Stunden bis 7 Stunden	10,00 EUR
von mehr als 7 Stunden	12,00 EUR

2. Werden Schülerinnen/Schüler als Wettkampfhelferinnen/Wettkampfhelfer eingesetzt:

bis zu 3 Stunden	4,00 EUR
von mehr als 3 Stunden bis 7 Stunden	5,00 EUR
von mehr als 7 Stunden	6,00 EUR

Fahrtkosten der 2. Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (DB, Straßenbahn, Bus etc.) werden gegen Originalbeleg, bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges (nur in begründeten Ausnahmefällen) eine Wegstreckenentschädigung von 0,25 EUR pro km, je Mitfahrer 0,02 EUR erstattet (Anlage 6).



BADMINTON

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Stephan Kliche
E.-M.-Arndt-Gymnasium Bergen
18528 Bergen, Arndtstraße 7
stephankliche@web.de

Landesfinale: 05.12.2023
Greifswald, Spielstätte laut Ausschreibung
WK II und III, gemischte Mannschaften

Meldetermine: 03.11.2023

Die Landessieger der WK II und III nehmen am Bundesfinale teil.



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes. Bezugsquelle: Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, von-Coels-Str. 390, 52080 Aachen. Die Spielregeln stehen auch als Download bereit: <http://www.badminton.de/fileadmin/DBV-Satzung2014-15.pdf>

2. WK II (U18) und WK III (U16):
 - Eine Mannschaft besteht aus 3 Jungen und 3 Mädchen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit/Verletzung nicht vollständig antreten können, so ist je fehlendem/r Spieler/in ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden. Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat.
 - Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel, 1 Mädchendoppel und 1 Mixeddoppel ausgetragen und zwar in der Reihenfolge:
 1. Spiel Jungendoppel
 2. Spiel Mädchendoppel
 3. Spiel 1. Jungeneinzel
 4. Spiel 1. Mädcheneinzel
 5. Spiel 2. Jungeneinzel
 6. Spiel 2. Mädcheneinzel
 7. Spiel Mixeddoppel.
 - Die Rangliste der Mannschaft ist vor Turnierbeginn für Mädchen und Jungen getrennt nach der Spielstärke bei der Turnierleitung abzugeben. Die Rangliste gilt für das gesamte Turnier.
 - Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung bei der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede(r) Spieler(in) kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der/die Ranglistenerste(n) müssen nicht unbedingt Einzel spielen.



- Eine Begegnung besteht aus 7 Spielen. Jedes Spiel wird in 2 Gewinnsätzen bis 21 Punkte entschieden. („Rally-Point“- Zählweise)
Für die Platzierung bei Gruppensystem gelten folgende Kriterien:
 - a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzdiffereenz
 - d) Balldifferenz (Spielpunktdifferenz)
 - e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften.
- Die Turnierform richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften, z. B.
 - Jeder gegen jeden (bei 2 – 5 Mannschaften)
 - Gruppensystem mit playoff (6 und mehr Mannschaften)
 - Die Bälle werden ab Landesfinale vom Ausrichter gestellt.
Auf Kreisebene stellen die Mannschaften die Bälle selbst.
Ab Landesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt.

3. WK IV

- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Jungen und 3 Mädchen.
- Es werden pro Mannschaftskampf 3 Jungeneinzel und 3 Mädcheneinzel gespielt und zwar
- jew. 1 Satz bis 21 Punkte, Seitenwechsel bei 11 Punkten,
- nach „Rally-Point“ - Zählweise
- auf einem ganzen Badmintonfeld,
- Auch hier muss vor Turnierbeginn eine spielstärkemäßige Rangliste bei der Turnierleitung vorliegen, die während des Turniers nicht verändert werden darf. Gespielt wird in der Reihenfolge:
 1. Spiel 3. Jungeneinzel
 2. Spiel 3. Mädcheneinzel
 3. Spiel 2. Jungeneinzel
 4. Spiel 2. Mädcheneinzel
 5. Spiel 1. Jungeneinzel
 6. Spiel 1. Mädcheneinzel.
- Es wird mit einem Kunststoffball gespielt. Die Bälle stellen die Teilnehmer selbst. Für die Turnierform, die Kriterien für die Platzierungsermittlung usw., gelten die Bestimmungen der anderen Wettkampfklassen analog.



BASKETBALL

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Andreas Nadolny/ Torsten Lieger
Tel.: 0381/3814048
Andreas.Nadolny@rostock.de

Regionalfinale:

Region I	10.01.2024, WK II/III, Schwerin Olaf Peters 0385/58817881 o.peters@bm.mv-regierung.de
Region II	15.11.2023, WK II/III/IV m + w, Neubukow
Region III	10.01.2024, WK II/III m + w, Ribnitz-Damgarten Maria Koch, koch@arndtschule.de, 0176/24181247
Region IV	5.12.2023, WK II/III/IV, Röbel Arne Schumann, schumannarne@web.de

Landesfinale: 30./31./1.02.2024
WK II/III/IV in der Reihenfolge des Datums
Rostock, Spielstätte laut Ausschreibung

Meldetermine: bis 2 Wochen vor den Regionalfinals hat die Meldung der Kreissieger durch die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater der Kreise an die Organisatoren der Regionalfinals zu erfolgen.
Meldung der qualifizierten Mannschaften unmittelbar nach den Regionalfinals an die Organisatoren des Landesfinals.

Die Landessieger der WK II und III nehmen am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketballregeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezug gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Telefon: 02331/106-0 oder www.basketball-bund.de
Beim Landesfinale wird mit Bällen der Firma Molten gespielt (Offizieller Spielball bei JTFO). Ballgröße: Mä. Gr. 6, Ju. Gr. 7
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielern/Spielerinnen (5 Spieler/Spielerinnen, 4 Auswechselspieler/Auswechselspielerinnen).
3. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten. (Ausnahme Endspiele: 2 x 12 Minuten). In jeder Halbzeit darf eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt.
4. Bei Spielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 Minuten gewährt.
5. Für die Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 – 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes herangezogen.

§ 42: Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.
§ 43: Haben Mannschaften die gleiche Zahl positiver Wertungspunkte, so entscheidet über ihre Platzierung der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften. Dabei wird die Platzierung nach Kriterien in nachstehender Reihenfolge ermittelt:
 - nach der höheren Zahl der positiven Wertungspunkte;
 - nach der besseren Korbdifférenz aus dem direkten Vergleich;
 - nach der besseren Korbdifférenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
 - nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifférenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifférenz aus allen Spielen des Wettbewerbs



- § 44: 1. Mannschaften mit Entscheidungen auf Spielverlust werden gegenüber anderen Mannschaften mit gleicher Zahl positiver Wertungspunkte schlechter platziert und sind beim direkten Vergleich nicht zu berücksichtigen.
2. Die Mannschaft mit der größeren Zahl der Entscheidungen auf Spielverlust ist in jedem Fall schlechter zu platzieren.
- § 45: Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.
6. Mit dem 4. Foul scheidet ein Spieler/eine Spielerin aus dem betreffenden Spiel aus.
7. Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauf folgenden Spielerfouls mit zwei bzw. drei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
8. Für alle Spiele in der Wettkampfklasse III ist die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben. Die Überwachung der Einhaltung obliegt den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen oder dem/der gegebenenfalls vom Veranstalter eingesetzten Kommissar/Kommissarin.

Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“

Ein Spieler/eine Spielerin darf in der eigenen begrenzten Zone (3-Sekunden Bereich) nicht die Ball-Raum-Verteidigung („Zone“) praktizieren. Er/Sie praktiziert Ball-Raum-Verteidigung, wenn er/sie länger als drei aufeinander folgende Sekunden ballorientiert steht, ohne einen Gegner/eine Gegnerin mit dem maximalen Abstand einer Armeslänge zu verteidigen.

Strafe:

Ein technisches Foul wird gegen den Betreuer/die Betreuerin verhängt und auf dem Spielberichtsbogen in der Zeile „Trainer Assistent“ angeschrieben. Der Gegner erhält zwei Freiwürfe und Einwurf an der Mittellinie. Technische Fouls nach dieser Regel führen nicht zur Disqualifikation des Betreuers/der Betreuerin.



BEACH-VOLLEYBALL

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Philipp Schöne,
schoene.p@gmx.de

Landesfinale: 21.06.2024
Greifswald

Teilnehmer: Platz 1 + 2 der Regionalauswahl, falls nicht durchgeführt, Rangfolge der Platzierung im Landesfinale Volleyball WK II

Meldetermine: 24.05.2024

Der Landessieger der WK II nimmt am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen offiziellen Beach-Volleball Spielregeln der FIVB.
Beim Landesfinale wird mit Bällen der Firma Molten gespielt (Offizieller Spielball bei JTFO).
2. Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen einer Schule (inkl. einer Ersatzspielerin bzw. eines Ersatzspielers)
3. Vor jeder Begegnung wird vom Betreuer eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jeder Schüler/jede Schülerin kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich ein Spieler/eine Spielerin verletzt, kann er/sie im laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Spielen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. der Ersatzspieler/die Ersatzspielerin zum Einsatz kommen.
4. Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
5. Alle Spiele werden im Modus „Best of three“ ausgetragen. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, . . .). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.
6. Alle Spiele/Endergebnisse der drei Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 od. 2:1) und gleichzeitig die Wertung 2:0 od. 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.



7. Ermittlung der Rangfolge:

Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punktverhältnis
- Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Sätze
- Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- Anzahl der gewonnenen Bälle
- Direktvergleich

8. Auszeiten:

Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.

9. Schiedsgericht:

Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (erster und zweiter Schiedsrichter sowie Schreiber) übernehmen.

10. Spielfeldgröße:

8m x 8m, Netzhöhe: Mädchen: 2,24m, Jungen und Mixed: 2,35m

11. Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.



FUSSBALL

FUSSBALL

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Andreas Nadolny/Torsten Lieger,
Tel.: 0381/3814048
Andreas.Nadolny@rostock.de

Regionalfinale: Region I 17.04.2024, WK II/III, Grabow
Kreissieger + Sportgymnasium Schwerin
Torsten Hyzy,
torsten.hyzy@t-online.de
15.05.2024, WK IV, Schwerin
Kreissieger + Sportgymnasium Schwerin
Olaf Peters, 0385/58817881,
o.peters@bm.mv-regierung.de

Region II 15.05.2024, WK II/III, Güstrow
Jens Goerke,
jensgoerke@t-online.de
05.06.2024, WK IV, Rostock
Andreas Nadolny/Torsten Lieger,
Tel.: 0381/3814048,
Andreas.Nadolny@rostock.de

Region III 02.05.2024, WK II/III m + w, Anklam
Andreas Teige
Lilienthal-Gymnasium Anklam
A.Teige@lehrer-mv.de
Tel: 0176/70266957
07.05.2024, WK IV, Stralsund
Thomas Schwuchow
schwuchowt@yahoo.de



Region IV 17./18.04.2024, WK II/III,
Neubrandenburg,
Stefanie Uteß,
stefanieutess@web.de
25.04.2024, WK IV, Röbel
Arne Schumann,
schumannarne@web.de

Landesfinale: 11./12./13.06.2024
WK III/II/IV in der Reihenfolge des Datums,
Rostock

Meldetermine: bis 2 Wochen vor den Regionalfinals hat die Meldung der Kreissieger durch die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater der Kreise an die Organisatoren der Regionalfinals zu erfolgen.
Meldung der qualifizierten Mannschaften unmittelbar nach den Regionalfinals an die Organisatoren des Landesfinals.

Die Landessieger der WK II/III nehmen am Bundesfinale teil.

Die Landessieger der WK IV sind für den DFB- Schulcup qualifiziert.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LFV).

Bezugsquelle: DFB-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 6,
60528 Frankfurt am Main, Tel. : (0 69) 67 88 - 0
LFV-Geschäftsstelle, Kopernikusstr. 17a, 18057 Rostock
Tel. : (0381) 128550

Beim Landesfinale wird mit Bällen der Firma Molten gespielt (Offizieller Spielball bei JTFO).

2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler
- bei den Jungen aus maximal 15 Spielern
- bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen
Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler/bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei den Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler/ Spielerinnen zulässig.
Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er- Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er- Mannschaften gespielt.
Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.

3. Die normale Spielzeit beträgt:

	Jungen	Mädchen
WK I	2 x 45 min	2 x 35 min
WK II	2 x 40 min	2 x 35 min
WK III	2 x 35 min	2 x 30 min
WK IV	2 x 30 min	2 x 25 min

Auf allen Wettkampfebenen können an einzelnen Tagen auch Kurzspiele von 2 x 10 min bis 2 x 20 min ausgetragen werden, falls der Spielplan dies notwendig macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 120 min nicht überschritten werden.

Die Endspiele sollten unter Beachtung der Gesamtspielzeit eine Spieldauer von mindestens 2 x 15 min haben.



4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte (Sieg: 3 Punkte; Niederlage: 0 Punkte; Unentschieden: 1 Punkt)
 - b) Ergebnis der Spiele untereinander
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen mit 5 Spielern, Neunmeterschießen bei den Mädchen mit 3 Spielerinnen)
5. Auf Landesebene werden die Finalspiele (Platz 1) und die Halbfinalspiele bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2x5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt (nach Punkt 4e). Die Sieger im Spiel um Platz 3 werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit durch ein sofortiges Entscheidungsschießen (nach Punkt 4e) ermittelt.
6. Gemäß den Bestimmungen ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben.
7. Auf Landesebene kann jede Jungenmannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden; im Ausnahmefall kann eine(r) der Betreuer/Betreuerin eine von der Schulleiterin/Schulleiter beauftragte volljährige Person sein. Die Mädchen werden von nur einer Lehrkraft begleitet.
8. Spielkleidung: Wechselhemd sollte zur Verfügung stehen.

Hinweise zum Talentwettbewerb in der WK IV:

Die Ausschreibung ist auf der Internetseite [www. jtfo. net](http://www.jtfo.net) unter Talentwettbewerbe oder unter [www. schulsport-mv. de](http://www.schulsport-mv.de) zu finden.

Das Bundesfinale im DFB-Schul-Cup findet 2024 in der Landessportschule Bad Blankenburg statt. Informationen dazu erhalten die qualifizierten Mannschaften im Rahmen des Landesfinals.



GERÄTTURNEN

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Maria Koch, koch@arndtschule.de
koch@arndtschule.de, 017624181247
in Kooperation mit R.-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten, Frau Sadkowiak

Wettkampf III Mädchen:
Vierkampf – Boden, Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken
Schwierigkeitsstufen P4 bis P6

Wettkampf IV (mixed; Mädchen und Jungen):
Gerätebahnen A,B,C als Mannschaftswettbewerb und drei Sonderprüfungen

Landesfinale: 30.01.2024
Ribnitz-Damgarten

Meldetermine: 05.01.2024
an o.g. Adresse

Die Landessieger der WK III Mädchen und WK IV Mädchen/Jungen nehmen am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Gewertet wird nach den gültigen Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes, sofern in der Ausschreibung für JTFO nichts anders festgelegt ist.

2. **Wettkampfklasse III** (weiblich; U16)

Jahrgänge 2009 und jünger (mindestens Klasse 5)

Eine Mannschaft besteht aus 5 Turnerinnen. 4 Turnerinnen starten je Gerät und 3 Turnerinnen kommen in die Wertung. (5/4/3)

Die Übungsinhalte an den Geräten Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken und Boden sollen den Anforderungen der Kür modifiziert LK 4 entsprechen. Bei Jugend trainiert gelten auch die „Nationalen Elemente“ der AK (Altersklasse) 40.

Nicht jede Turnerin muss eine eigene / unterschiedliche Übung zeigen. Die Übungen für eine Mannschaft können identisch sein. Es können die Pflichtübungen aus dem Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich des DTB gezeigt werden.

Sprung

Die Geräthöhe beim Sprungtisch wahlweise: 1,10m oder 1,25m – beide Höhen werden im Ausgangswert gleichbehandelt, wobei sich eine Turnerin für eine Höhe entscheiden muss. Alle weiteren Hinweise zum Sprung sind in den DTB Arbeitshilfen zur Kür modifiziert LK 1 - 4 ab Seite 29 nachzulesen.

Stufenbarren

Geräthöhe: 1,75 – 2,55 m ab Boden

Alle weiteren Hinweise zum Stufenbarren sind den DTB Arbeitshilfen zur Kür modifiziert LK 1 - 4 ab Seite 38 zu entnehmen.

Die Turnerin erhält einen Bonus in der D-Note von 0,3 Punkten, wenn mit einem Holmwechsel, somit an beiden Holmen, geturnt wird. Dieser Bonus gilt ausschließlich für den Wettbewerb Jugend trainiert.



Schwebebalken

Geräthöhe: 1,25 m ab Boden

Alle weiteren Hinweise zum Schwebebalken sind den DTB Arbeitshilfen zur Kür modifiziert LK 1 - 4 ab Seite 44 zu entnehmen.

Boden

Die Bodenübungen werden beim Bundesfinale in Berlin auf einer 12m x 12m Bodenfläche gezeigt.

Alle weiteren Hinweise zum Boden sind den DTB Arbeitshilfen zur Kür modifiziert LK 1 - 4 ab Seite 52 zu entnehmen.

Die Musik zur Übung ist frei wählbar, es können die Musiken der Pflichtübungen als Kürmusik genutzt werden.

3. Die **Wettkampfklasse IV** ist für Mädchen- und Jungenmannschaften ausgeschrieben. Startet eine gemischte Mannschaft, so zählt sie je nach Überzahl des Geschlechts zur Mädchen- oder Jungenmannschaft. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülern/innen, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät (Gerätebahnen, Sonderprüfungen Standweitsprung und Stangenklettern) für das Mannschaftsergebnis zählen. Hinzu kommt der Staffellauf, bei dem alle fünf Schüler/innen eingesetzt werden müssen.

Die Inhalte des **Wettkampfs IV** bestehen aus

- *Gerätebahn A* – Reck – Boden – Sprung (Bock)
- *Gerätebahn B* – Schwebebalken – Boden – Parallelbarren
- *Gerätebahn C* – Synchronturnen
- *3 Sonderprüfungen*: Standweitsprung – Klettern (Stange) – Staffellauf des DTB.

Die Ausschreibung für die WK III und IV im Schuljahr 2023/24, Übungsvorschläge für die WK III, eine Handreichung zum Wettbewerb und Kampfrichterunterlagen sind auf der DTB-Webseite unter: www.dtb-online.de/portal/turnen/geraettturnen/jugend-trainiert-fuer-olympia.html abrufbar.

Das Programm der Wettkampfklasse IV, das Bewertungssystem und die Siegerermittlung sind unter www.jtfo.de ausführlich erläutert.



GOLF

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Arne Schumann,
schumannarne@web.de

Landesfinale: 05.06.2024
Göhren- Lebbin

Meldetermine: 03.05.2024

Der Landessieger der WK III nimmt am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e. V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Schülern/Schülerinnen – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der/die Betreuer/Betreuerin. Als Begleitperson/Caddie ist nur der/die offiziell benannte Betreuer/ Betreuerin der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler mit Clubvorgabe – 54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.
4. Landesebene: Es werden 4 Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabewirksam) gespielt. Die Summe der besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über 9 Löcher gespielt werden. Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.
- 4.1 Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten 3 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- 4.2 Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler/Schülerinnen inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist



dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren. Es ist das Meldeformular zu benutzen. Sollte ein gemeldeter Spieler/eine gemeldete Spielerin nicht antreten können, kann dieser/diese durch einen anderen/eine andere Spieler/Spielerin der Schule ersetzt werden. Der/Die neue Spieler/Spielerin spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spielers/Spielerin. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.

4.3 Die Spielleitung wird vom ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

5. Bundesfinalveranstaltung:

Es werden gespielt: 1. Spieltag: 18 Löcher, 2 Vierer (nach Regel 29)
2. Spieltag: 18 Löcher, 4 Einzel

5.1 Mannschaftsergebnis wird die Summe der 5 besten Ergebnisse aus den 2 Vierern und 4 Einzeln der Mannschaft über CR gewertet.

5.2 Bei gleichem Gesamtergebnis von mehreren Mannschaften für den 1. Platz erfolgt ein Zählspiel-Stechen mit je 2 in der letzten Einzelrunde eingesetzten Spielern/-innen der betreffenden Mannschaften, bis eine Mannschaft auf einem Loch eine geringere Anzahl Gesamtschläge (Aggregat der 2 Spieler/-innen) als die andere(n) Mannschaft(en) spielt. Bei allen anderen gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften bleibt von den 5 gewerteten Ergebnissen das Höchste unberücksichtigt und die Summe der übrigen Ergebnisse wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt, bis das beste Ergebnis entscheidet. Danach entscheidet das Los.

5.3 Sollte ein gemeldeter Spieler/-in nicht antreten können, kann dieser/diese bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spieler/innengruppe gegenüber dem Starter durch einen anderen Mannschaftsspieler/-in ersetzt werden. Der/die neue Spieler/-in spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spielers/Spielerin.

5.4 Am Vortag des Wettspiels kann eine Proberunde gespielt werden. Ein(e) Betreuerin/Betreuer Kapitänsbesprechung findet ebenso am Vortag um 17.00 Uhr am Austragungsort statt.

6. Wettkämpfe:

Wettkampf II für gemischte Mannschaften Jahrgänge 2007–2009



HALLENHANDBALL

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Amt für Schule und Sport Rostock
Andreas Nadolny/Torsten Lieger
Tel.: 0381/3814048
Andreas.Nadolny@rostock.de

Regionalfinale:

Region I 23.01.2024, WK II/III, Plau
28.02.2024, WK IV, Plau
Raimo Schwabe,
raimo-schwabe@web.de

Region II 13.12.2023, WK II/III/IV m + w,
Rostock
Andreas Nadolny/Torsten Lieger,
Tel.: 0381/3814048
Andreas.Nadolny@rostock.de

Region III 06.12.2023, WK II/III/IV,
Stralsund
Thomas Schwuchow,
schwuchowt@yahoo.de

Region IV entfällt

Landesfinale: 13./14./20.03.2024,
WK II/III/IV in der Reihenfolge des Datums
Rostock, Spielstätte laut Ausschreibung



Meldetermine: bis 2 Wochen vor den Regionalfinals hat die Meldung der Kreissieger durch die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater der Kreise an die Organisatoren der Regionalfinals zu erfolgen. Meldung der qualifizierten Mannschaften unmittelbar nach den Regionalfinals an die Organisatoren des Landesfinals.

Die Landessieger der WK III und IV nehmen am Bundesfinale teil. Für die WK II endet der Wettkampf mit dem Landesfinale.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Spielregeln des DHB. Bezugsquelle gegen Gebühr: Deutscher Handball-Bund, Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: (0231) 911910. **Beim Landesfinale wird mit Bällen der Firma Molten gespielt (Offizieller Spielball bei JTFO). Ballgröße 1 WK III w + WK IV m+w,, Ballgröße 2 WK II m+w, WK III m**
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spielern/Spielerinnen. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torwart/einer Torfrau spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spieler/Spielerinnen einschließlich Torwart/Torfrau befinden.
3. Die Spielzeit beträgt beim Landesfinale in allen Altersklassen 2 x 10 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt. Spielmodus und Spielzeit werden auf Kreis- und Regionalebene nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften festgelegt. Die Spielzeit sollte mindestens 2 x 7,5 Minuten betragen.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) nach Punkten, b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten, c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander, d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander, e) die Tordifferenz aller Spiele, f) die höhere Plustorzahl aller Spiele.
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 3 Minuten. Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.



Achtung Sonderregelungen!

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Das Team-Time-out entfällt.
- Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von zwei Minuten auf eine Minute reduziert.
- Beim Bundesfinale wird in der WK III und WK IV die Anwendung der 2-Linien Abwehr zwingend vorgeschrieben.



HOCKEY

HOCKEY

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertages-
förderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Olaf Peters
Durchführung 0385/58817881
beauftragt: o.peters@bm.mv-regierung.de

Landesfinale: 06.06.2024
Schwerin

Meldetermine: 03.05.2024

Der Landessieger der WK III nimmt am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Ergänzend dazu gibt es für den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia einen Regelkommentar für Kleinfeldhockey, Ausgabe 7. Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen (siehe auch www.schulhockey.de).
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielern/Spielerinnen (5 Feldspieler/-innen, 1 Torwart/Torfrau, 3 Auswechselspieler/-innen).
3. Die normale Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Bei Turnieren kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 Minuten verkürzt werden. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 10 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - e) Siebenmeterschießen
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterschießen (5 Spieler/Spielerinnen jeder Mannschaft) ermittelt; danach paarweise bis zur Entscheidung.
6. Ein Spieler/eine Spielerin kann verwarnet, mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt, oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spiels für den gleichen Spieler/die gleiche Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spiels. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Zeitstrafe bzw. Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich.



JUDO

JUDO

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Judo-Verband Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Detlef Kattinger
Tel.: 0172/8024303;
kattingerdetlef@aol.com

Landesfinale: 06.06.2024
Schwerin

Meldetermine: 03.05.2024
durch Schulsportberaterinnen/
Schulsportberater an o.g. Mailadresse

Kampfrichter: Alle startenden Schulen sollten einen Kampfrichter stellen (Kleiderordnung beachten).

Gewichtsklassen: WK III (U16)
Die geltenden Gewichtsklassen im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind auf der DJB-Homepage unter <https://www.judobund.de/jugend/schulsport/jugend-trainiert/> einzusehen. Dort werden sie bis zum 20.01. des Wettkampfjahres aktualisiert eingestellt.

Der Landessieger der WK III nimmt am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gekämpft wird nach den Regeln und Ordnungen des Deutschen Judo Bundes (DJB), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
Bezugsquelle gegen Gebühr:
Deutscher Judo-Bund e. V. , Otto-Fleck-Schneise 12,
60528 Frankfurt am Main, Tel. : 069/67 72 08 - 16, Fax: 069/67 72 242
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpfer/Wettkämpferinnen und 3 Ersatzkämpfer/Ersatzkämpferinnen).
In jeder Mannschaft sollte jede Gewichtsklasse besetzt sein.
Bei Wettkampfbeginn müssen mindestens drei Gewichtsklassen besetzt sein.
3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Der Start in der gewogenen und in der nächst höheren Gewichtsklasse ist zulässig.
4. In der WK III wird nach den Regeln der U18 gekämpft, es darf aber nicht gehandelt und gewürgt werden.
5. Die Wettkampfzeit beträgt in der WK III drei Minuten.
6. Der Nachweis über die Graduierung, ist mit dem Judoausweis oder der Prüfungsurkunde beim Wiegen zu erbringen.
7. Die Schülerlisten (s. Anlage 1a) sind vor Wettkampfbeginn beim Wettkampfleiter abzugeben.
8. Der Mixed-Team-Wettbewerb ist ein freiwilliger Team-Wettbewerb, bei dem 6 Gewichtsklassen (3 Mädchen und 3 Jungen) einer Schule eine Mannschaft bilden. Die Gewichtsklassen sind jeweils 2. und die beiden letzten Gewichtsklassen (bis/plus) des Standardprogramms.
Zusätzliche Ersatzkämpfer/innen entsprechend der Liste der gemeldeten Wettkämpfer/innen sind möglich.



LEICHTATHLETIK

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Dirk Griephan
Tel.: 0173/2324554
dirk.griephan@t-online.de

Landesfinale: 11.06.2024, WK II + WK IV m / JtFP
12.06.2024, WK III mixed + WK IV w
Rostock, Leichtathletikstadion

Teilnehmer: Startberechtigt sind die Sportgymnasien Schwerin, Neubrandenburg und Rostock, sowie die Sieger der Stadt- bzw. Kreisfinals.
Werden weniger als 10 Kreis- bzw. Stadtfinalsieger ermittelt, qualifizieren sich im Weiteren die punktbesten Mannschaften bis max. 12 Mannschaften pro WK.

Meldetermine: 07.06.2024 – Meldung der an den Kreisfinalveranstaltungen teilgenommenen Mannschaften mit Angabe der Punkte durch die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater der Kreise bzw. kreisfreien Städte an die Organisatoren der Landesfinals

WK II

Wettkampfklassen: Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

**WK III (Mixed Teams)**

Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel,
Hochsprung, Weitsprung,
Kugelstoßen (4 kg),
Ballwurf (200 g, Durchmesser 75-85 mm)

Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel,
Hochsprung, Weitsprung,
Kugelstoßen (3 kg),
Ballwurf (200 g, Durchmesser 75-85 mm)

WK IV

Jungen: 50 m, 800 m, 4 x 50 m-Staffel,
Hochsprung, Weitsprung (Zone),
Ballwurf (200 g)

Mädchen: 50 m, 800 m, 4 x 50 m-Staffel,
Hochsprung, Weitsprung (Zone),
Ballwurf (200 g)

Die Landessieger der WK II und III nehmen am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) Leichtathletik ausgetragen. Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik – Punktwertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer.
Die Buchausgabe der Punktwertung kann bestellt werden:
KD Medienpark Faber GmbH, Zum Jagdhaus 12, 67661 Kaiserslautern,
Tel.: 0631 - 35162-0, Fax: 0631 - 35162-33, E-Mail: verlag@kd-medienpark.de
Auf der Webseite des DLV erhält man im Servicebereich Informationen zur Punkt-wertung unter: www.leichtathletik.de/fileadmin/user_upload/12_Service/Wettkampf-organisation/02_Arbeitsmaterialien_Broschueren/Punktetabellen/orig_nationale_punktwertung.pdf
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülern/Schülerinnen.
3. Für jede Mannschaft werden 3 Schüler/Schülerinnen pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer/Teilnehmerinnen und eine Staffel gewertet werden. Ein Schüler/eine Schülerin darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktgleichstand hat die Mannschaft gewonnen, die in der Mehrzahl der Disziplinen eine höhere Punktzahl erreicht hat (Majorität der besseren Platzierungen). Bei erneutem Gleichstand entscheidet die höhere Punktzahl im Staffellauf.
4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils vier Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der Schüler/die Schülerin nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Die Einzelleistungen bei den Ausscheidungswettkämpfen können in die Verbands-Bestenliste aufgenommen werden.
6. Gestartet wird in der WK III in Mixed-Teams. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schüler/innen.
Um die Ausschreibungsbestimmungen (s. Punkt 3) zu erfüllen, müssen für ein Mixed-Team mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden.



2. Für jedes Mixed-Team werden vier Schüler/innen pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je eines Schülers und einer Schülerin gewertet werden. Ein/e Schüler/in darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktegleichheit werden die Mixed-Teams auf den gleichen Rang gesetzt

Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen. Eine Mixed-Staffel besteht aus zwei Mädchen und zwei Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m-Mixed-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der „Wertung männlich“ der nationalen Punktetabelle ermittelt.

Achtung: Fehlstartregelung (Regel 162. 7) für WK II:

Jeder Wettkämpfer, der einen Fehlstart verursacht, ist zu verwarnen. Nur ein Fehlstart pro Lauf ist erlaubt, ohne Disqualifikation des verursachenden Wettkämpfers. Alle Wettkämpfer, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.



RUDERN

RUDERN

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Landesruderverband M-V e. V.
Geschäftsstelle
Neubrandenburger Straße 47
18196 Kessin

Landesfinale: Bestandteil einer regionalen Regatta
Juni 2024

Meldetermine: Interessierte Schulen melden über den zuständigen Schulsportberaterinnen/Schulsportberater bis zum 14.05.2024 an den Landesruderverband Mecklenburg-Vorpommern

Die Landessieger der Wettkampfklassen II und III – jeweils Jungen und Mädchen – nehmen am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes (RWR und Bestimmungen JuM) ausgetragen.
2. Ein Schüler/eine Schülerin ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. An Stelle des Dokuments der Schule wird auch die Jugendlizenz (Ziffer 2. 2. 6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.
3. Steuerleute in der Wettkampfklasse II (U18) müssen mindestens dem Jahrgang 2011 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2007. Steuerleute für in der Wettkampfklasse III (U15) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2010.
4. Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse II (U18) besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
 - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
 - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
 - Achter mit Steuermann/-frau (8+)Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernden Mannschaft angehören.
Mehrfachstarts sind möglich. Ein/e Ruderer/in darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.
Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.



5. Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse III (U15) besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
 - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
 - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
 - Doppelzweier (2x)Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern den Mannschaft angehören.
Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.
Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

6. Ummeldungen gemäß Ziffer 2. 6. 4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderinnen/Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

7. Zum Bundesfinale muss jede teilnehmende Schule eine Lehrkraft, im Ausnahmefall eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person, als Betreuer/Betreuerin entsenden. Hat sich eine Schule mit mehreren Booten qualifiziert, kann für jedes Boot ein Betreuer/eine Betreuerin gemeldet werden. Sofern eine Schule jedoch Jungen- und Mädchenmannschaften entsendet, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese getrennt von je einer Begleitperson beaufsichtigt werden, da Jungen- und Mädchenmannschaften in Berlin in verschiedenen Häusern untergebracht werden.



SCHWIMMEN

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Andreas Nadolny/Torsten Lieger
Tel.: 0381/3814048
Andreas.Nadolny@rostock.de

Landesfinale: 15.05.2024, WK III/IV
Rostock, Neptun-Schwimmhalle

Wettkampffolge:

WK III	Jungen und Mädchen
	50 m Rücken
	50 m Freistil
	4 x 50 m Lagen-Staffel
	50 m Brust
	8 x 50 m Freistil
WK IV	Jungen und Mädchen
	6 x 25 m Freistilstaffel
	6 x 25 m Beinschlagstaffel
	4 x 25 m Brust
	6 x 25 m Koordinationsstaffel
	10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Die ausgefüllten Startkarten sind bis zum 26.04.2024 an die Organisatoren zu schicken.

Meldetermine: 17.04.2024 – Meldung der interessierten Schulen über die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater an Herrn Nadolny/Herrn Lieger

Dieser Wettbewerb wird gemeinsam mit dem Landesfinale Schwimmen Jugend trainiert für Paralympics durchgeführt und ist offen für alle Förderschwerpunkte. Die Landessieger der WK III,IV und JtFP nehmen am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des DSV ausgetragen (www.dsv.de).
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Schülern/Schülerinnen in der WK III bzw. 8 Schülern/Schülerinnen in der WK IV.
3. In der WK III werden in den Einzeldisziplinen Freistil und Brust je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken werden zwei Schülerinnen/Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin/ein Schüler mehr als gewertet wird. Eine Schülerin/ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Aufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin/des Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Beim Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schülerin/Schüler anzuwenden. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Bei Disqualifikation einer nachschwimmenden oder weiteren Staffelmansschaft (gleiche Schulmannschaft) scheidet die Mannschaft aus.
4. In der WK IV entfallen die Einzeldisziplinen. Es kommen nur Mannschaftswettbewerbe in die Wertung. Eine Schülerin/ein Schüler darf höchstens in vier Disziplinen eingesetzt werden. Regeln im Falle einer Disqualifikation siehe Punkt 3. Bei Austausch ist die Regel maximal vier Starts pro Schülerin/Schüler anzuwenden.
5. Das Wettkampfergebnis in der WK III wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt. In der WK IV wird das Wettkampfergebnis wie folgt ermittelt: durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1 – 4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden in Teilwettkampf 5. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.
6. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungskämpfen können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn die Schülerin/der Schüler über eine ID-Nr. beim DSV registriert ist. Die ID-Nr. ist bei der Meldung mit anzugeben. Eine Wertung der Wettkampfergebnisse kann nur dann erfolgen wenn sie im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt werden.



TENNIS

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern
Trotzenburgerweg 15
18057 Rostock
Tel.: 038174031164

Landesfinale: 07.06.2024, WK III
Rostock, laut Ausschreibung

Meldetermine: 7.05.2024
an o.g. Adresse
bzw. Adresse laut Ausschreibung

Der Landessieger der WK III nimmt am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes ausgetragen.

Bezugsquelle für das Organisationsheft des DTB (gegen Gebühr):

Deutscher Tennis-Bund, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg, Tel. : 040/41 17 80.

2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler/innen, von denen jeweils alle 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler/innen der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 bis 5. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spieler/innen in der Mannschaftsmeldung. Der/Die auf Platzziffer 1 aufgestellte Spieler/in muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste (JTFO&P) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schüler/innen in Ranglisten geführt werden. Falls keine Ranglistenposition vorliegt, gilt die Leistungsklasse (LK) als Einstufungskriterium. Nicht in einer Rangliste aufgeführte Spieler/innen erhalten bei der Berechnung der Teamsetzliste den höchst vermerkten Ranglistenplatz eines/r Spieler/in plus 1.
3. In einer Begegnung werden zwei Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen.

Spiel	Form	Mannschaft 1	Mannschaft 2
1. Spiel	Einzel	A 1	B 1
2. Spiel	Einzel	A 2	B 2
3. Spiel	Doppel	A 1	B 1
4. Spiel	Doppel	A 2	B 2

4. Am Einzelwettbewerb nehmen alle Schüler/innen der Mannschaft teil. Ein Team für den Teamwettbewerb besteht aus 3 Schüler/innen und kann nur aus jenen Springer/innen gebildet werden, die auch im Einzelspringen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt 2 Teams.



5. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.

Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 2:2 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen

- a) Anzahl der gewonnenen Sätze
- b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
- c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2.

Doppel

Werden Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8:7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9:7. Beim Stand 8:8 entscheidet der Tie-Break. Bei Gleichstand 2:2 Matches: Siegerteam ist die Mannschaft, die mehr Spiele gewonnen hat. Bei Spielegleichstand gewinnt die Mannschaft, die das zweite Doppel gewonnen hat.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Satzdifferenz
- c) Spieldifferenz
- d) Ergebnis des Direktvergleichs der Mannschaften
- e) Sieg im 2. Doppel
- f) Losentscheid



TISCHTENNIS

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Ralf Jänicke
ralf.jaenicke@gmx.de

Landesfinale: 29.02.2024, WK II/III + JtFP
Kühlungsborn,
Sporthalle Kühlungsborn West,
18225 Kühlungsborn

Meldetermine: 17.04.2024
Meldung der Kreissieger durch die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater
an Herrn Ralf Jänicke

WK II Jahrgänge 2007 und jünger
WK III Jahrgänge 2009 und jünger

Aus jeder Stadt bzw. jedem Landkreis darf beim Landesfinale jeweils nur eine Mannschaft pro Wettkampfklasse starten.

Die Landessieger der WK III/ IV und JtFP nehmen am Bundesfinale teil.

Dieser Wettbewerb wird gemeinsam mit dem Landesfinale Tischtennis Jugend trainiert für Paralympics für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten körperliche, motorische und geistige Entwicklung durchgeführt.

Die Mannschaften, die am Bundesfinale teilnehmen, müssen die vom Wettkampfricht des Landesfinals bestätigte Startaufstellung vorweisen können.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Bezugsquellen(gegenGebühr):DeutscherTischtennis-Bund(DTTB),Generalsekretariat,Otto-Fleck-Schneise12,60528Frankfurt/Main,Tel.:069/695019-0, Fax: 069/69 50 19 - 13

Hinweise zum Schläger: Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

Hinweise zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich eines Ersatzspielers/einer Ersatzspielerin aus maximal 7 Spielern/Spielerinnen, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spieler/Spielerinnen spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z. B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten, etc.) entscheidet die Turnierleitung.

3. Es werden 6 Einzel- und 3 Doppelspiele ausgetragen
Spielfolge:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel: Doppel	D1 (A)	D1 (B)
2. Spiel: Doppel	D2 (A)	D2 (B)
3. Spiel: Einzel	A5	B5
4. Spiel: Einzel	A6	B6
5. Spiel: Einzel	A1	B1
6. Spiel: Einzel	A2	B2
7. Spiel: Einzel	A3	B3
8. Spiel: Einzel	A4	B4
9. Spiel: Doppel	D3 (A)	D3 (B)

Bei Bedarf kann gleichzeitig an 3 Tischen gespielt werden!



4. Die Spieler/Spielerinnen sind einschließlich des Ersatzspielers/der Ersatzspielerin der Spielstärke nach aufzustellen. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor einer Begegnung gibt der Mannschaftsbetreuer/die Mannschaftsbetreuerin bekannt, welche 6 Spieler/Spielerinnen der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen).

Neu: Spieler*innen ohne QTTR-Wert müssen hinter den Spielern*innen mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spieler/Spielerinnen müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jeder Spieler/jede Spielerin darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

5. Es wird auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Alle Mannschaftsspiele werden nach Erreichen des 5. Siegpunktes abgebrochen.
6. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz



TRIATHLON

Veranstalter: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Durchführung beauftragt: Triathlonverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Geschäftsstelle, Haus des Sports, Schwedenstr. 25
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395-359 81 00
www.complex.com.triathlon-mv.de/
Mail: triathlon-mv@web.de

Landesfinale: 20.06.2024, WK III
Neubrandenburg

Wettkampfbeginn: 12.00 Uhr (Unterlagenausgabe/„Check In“)

Wettkampf: 100 m Schwimmen – 3 km Rad – 1 km Lauf
Der Wettkampf wird als Klassischer Triathlonwettbewerb durchgeführt.

Meldetermine: 23.05.2024 Ausschreibung beachten!

Die Landessieger der WK III nimmt am Bundesfinale teil.



Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e. V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 – maximal 4 Jungen und mindestens 3 – maximal 4 Mädchen. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt. Die absolvierenden Strecken: **Schwimmen: 100 m – Radfahren: 3000 m – Laufen: 1000 m**. Alle Jungen und alle Mädchen starten in einer gemeinsamen Startgruppe, in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

Wertung

Es kommen jeweils die drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Können ein oder mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten gewertet. Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Einzelzeiten. Bei Zeitgleichheit zählen die Platzpunkte.

Wettkampfbestimmungen:

Schwimmen: Das Schwimmen wird im hüft- bis brusttiefen Oberbach durchgeführt. **Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!**

Radfahren: Das Radfahren wird auf verkehrsfreien Asphalt- und Parkwegen durchgeführt. Es wird eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf stattfinden. **Es besteht Helmpflicht!** Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifengröße dieser Räder beträgt 24-26 Zoll und die Reifenstärke mindestens 1,5 Zoll. **Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein. Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!** Die Fahrräder müssen sich in einem technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dieses wird durch den Veranstalter vor dem Rennen überprüft („Check In“).



Laufen: Das Laufen findet auf Asphalt- und Parkwegen statt. Eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke ist gegeben.

Allgemeines

Die unmittelbaren Wettbewerbe können am Wettkampftag von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.



VOLLEYBALL

- Veranstalter:** Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
- Mit der Durchführung beauftragt:** Olaf-Jens Peters
0385/58817881
o.peters@bm.mv-regierung.de
- Regionalfinale:**
- Region I 18.01.2024, WK II/III, Mädchen - Gadebusch, Jungen - Rehna
Beatrix Scheck, brscheck@gmx.de
 - Region II 24.01.2024, WK II/III, Sanitz
Dirk Griephan, dirk.griephan@t-online.de
 - Region III 21.02.2024, WK II/III, Greifswald
Philipp Schöne, schoene.p@gmx.de
 - Region IV 24.01.2024, WK II, 31.01.24 für WK III/ IV, Sporthalle „Am Zachow“ in Malchin
Marius Hanisch, schulsport-marcusschule-mc@gmx.de
- Landesfinale:** 12.3./13.3./10.4, WK III/II/IV in der Reihenfolge des Datums, Schwerin
- Teilnehmer:** Erst- und zweitplatzierte Mannschaften der Regionalfinale.
- Meldetermine:** bis 2 Wochen vor den Regionalfinals hat die Meldung der Kreissieger durch die Schulsportberaterinnen/Schulsportberater der Kreise an die Organisatoren der Regionalfinals zu erfolgen.
Meldung der qualifizierten Mannschaften unmittelbar nach den Regionalfinals an die Organisatoren des Landesfinals.

Die Landessieger der WK II/III nehmen am Bundesfinale teil.

Die Landessieger der WK IV sind für den DVV-Schulcup qualifiziert.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV. **Beim Landesfinale wird mit Bällen der Firma Molten gespielt (Offizieller Spielball bei JTFO).**
2. In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
 - a) In der WK II kann für jedes Spiel ein Libero-Spieler/eine Libero-Spielerin neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spieler/Spielerinnen sein. In der WK III und WK IV ist der Einsatz eines Libero-Spielers nicht erlaubt!
 - b) Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele, auch die Endspiele, über zwei Gewinnsätze. Zur Satzentscheidung muss ein 2-Punktevorsprung vorliegen (kein Punktlimit). Die beiden ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventuell dritter Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
 - c) Werden beim Volleyball der WK III und WK IV bei eigener Aufgabe 2 Punkte in Folge erzielt, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.
 - d) Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz.
Es gibt keine technische Auszeit.
 - e) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
3. Eine Mannschaft besteht in der WK II aus maximal 10 Spielern/Spielerinnen einschließlich der 4 Auswechselspieler/Auswechselspielerinnen. Für die Mannschaft in der WK III können max. 8 Spielerinnen/Spieler einschließlich der 4 Auswechselspieler gemeldet werden. In der WK IV spielen Jungen und Mädchen in getrennten Mannschaften analog der Regelung in den anderen Wettkampfklassen. Eine Mannschaft besteht aus max. 6 Spielerinnen/Spielern einschließlich der 3 Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler.
4. Netzhöhe: Jungen: WK I - 2,43 m, WK II - 2,35 m, WK III - 2,20 m, WK IV - 2,10 m
Mädchen: WK I - 2,24 m, WK II - 2,24 m, WK III - 2,15 m, WK IV - 2,10 m
Eine Spielfeldhälfte in der WK III beträgt 7 x 7 m, in der WK IV 6 x 6 m.
5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Satzdifférenz
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldifférenz
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich



Adressen und Meldeformulare

- **Anschriftenverzeichnis der Schulsportberaterinnen/Schulsportberater der Landkreise und kreisfreien Städte**
- **Jugend trainiert für Olympia
Schülerliste**
- **Jugend trainiert für Olympia
Reisekostenabrechnung**
- **Jugend trainiert für Olympia
Teilnehmerstatistik
Frühjahrssportarten**
- **Jugend trainiert für Olympia
Teilnehmerstatistik
Herbstsportarten**
- **Jugend trainiert für Olympia
Gruppenanmeldung An- und Abreise mit der Bahn**
- **Jugend trainiert für Olympia
Schieds- und Kampfrichterkosten**

Alle Meldeformulare sind online auszufüllen und auszudrucken unter www.schulsport-mv.de.

**Schulsportreferent des Landes MV:** Lutz Gau

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Werderstraße 124, 19055 Schwerin, Tel. : 0385-58817880, l. gau@bm. mv-regierung. de

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Name	Anschrift der Schule	Kontakt
Landes- hauptstadt Schwerin	Olaf Peters	Bildungsministerium Werderstr. 124 19055 Schwerin Tel. 0385 / 58817881 Fax: 0385 / 5887029 E-Mail: o.peters@ bm.mv-regierung.de	0385 / 7588041
Ludwigslust- Parchim	Torsten Hyzy	RBB Ludwigslust- Parchim Techentiner Str. 1 19288 Ludwigslust Tel.: 03874 / 42550 Fax: 03874 / 425512	Tel.: 03874 / 49362 Mobil: 0152 / 58520308 E-Mail: torsten.hyzy@t-online.de
Ludwigslust- Parchim	Raimo Schwabe	Schule am Klüschenberg Wittstocker Weg 10c 19395 Plau am See Tel.: 038735 / 40884 Fax: 038735 / 41153 E-Mail: SAK.Plau@ gmail.com	Tel.: 0175 / 7150778 E-Mail: raimo-schwabe@web.de
Nordwest- mecklenburg	Beatrix Scheck	Ernst-Barlach- Gymnasium Goetheplatz 5 23923 Schönberg Tel.: 03828 / 24433 Fax: 03828 / 23633	Tel.: 038428 / 60157 E-Mail: brscheck@gmx.de



ANSCHRIFTENVERZEICHNIS DER SCHULSPORTBERATER/INNEN

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Name	Anschrift der Schule	Kontakt
Hansestadt Rostock	Andreas Nadolny	Hundertwasser- Gesamtschule Sternberger Str. 10 18109 Rostock Tel.: 0381 / 711173 Amt für Schule und Sport Rostock Tel.: 0381/3814048 Fax 0381/3814088	Tel. : 0381 / 1208289 E-Mail: a.n.hro@gmx.net oder Andreas.Nadolny@ Rostock.de
Hansestadt Rostock	Torsten Lieger	Gymnasium Reutershagen Matthias-Thesen-Str. 17 18069 Rostock Tel.: 038138141240	Tel.: 01739112959
Landkreis Rostock	Dirk Griephan	RegS Sanitz J.-Brinckman-Str. 16 18190 Sanitz Tel.: 038209 / 241 Fax: 038209 / 49868	Tel.: 0173 / 2324554 E-Mail: dirk.griephan@ t-online.de
Landkreis Rostock	Jens Goerke	RegS mit GS Klenzer Weg 6 17168 Jördenstorf Tel.: 039977 / 30224 Fax: 039977 / 30314	Tel.: 038209 / 499592 Fax: 038209 / 81960 E-Mail: jensgoerke@t-online.de
Landkreis Rostock	Henrik Jager	RegS mit GS Klenzer Weg 6 17168 Jördenstorf Tel.: 039977 / 30224 Fax: 039977 / 30314	Tel./Fax: 039972 / 50223 k.jager@hotmail.de



Landkreis/ kreisfreie Stadt	Name	Anschrift der Schule	Kontakt
Landkreis Rostock	Ralf Jänicke	Schulzentrum Kühlungsborn Neue Reihe 73a 18225 Kühlungsborn Tel.: 0382937292	Tel.: 017643960390
Vorpommern- Rügen	Thomas Schwuchow	IGS Grünthal Grünthal 12 18437 Stralsund Tel.: 03831 / 498520 Fax: 03831 / 444476	Tel.: 0179 / 7620550 Tel.: 03831 / 4634580 E-Mail: schwuchowt@ yahoo.de
Vorpommern- Rügen	Joachim Kalski	RegS „Robert Koch“ Str. der Befreiung 73 18507 Grimmen Tel.: 038326 / 2351 oder 038326 / 455697 Fax: 038326 / 455453	Tel.: 038326 / 82860 E-Mail: dkalski@freenet.de
Vorpommern- Rügen	Maria Koch	E.-M.-Arndt-Schule Greifswald Arndtstraße 37 17489 Greifswald	Tel.: 0176 / 24181247 E-Mail: koch@arndtschule.de
Vorpommern- Rügen	Mario Turloff	RegS Franzburg Platz des Friedens 15a 18461 Franzburg Tel.: 038322736	Tel.: 01713057912 E-Mail: mario.turloff@ perfektparty.de



ANSCHRIFTENVERZEICHNIS DER SCHULSPORTBERATER/INNEN

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Name	Anschrift der Schule	Kontakt
Vorpommern- Rügen	Birgit Eicke	RegS Gingst H.-Matern-Straße 1 18569 Gingst Tel. 038305 / 439	E-Mail: b.eicke@schulegingst.de
Vorpommern- Greifswald	Philipp Schöne	Kleeblattschule Anklam Baustraße 59 17389 Anklam	Tel.: 0179 / 6653396 E-Mail: P.Schoene@mv.schule
Vorpommern- Greifswald	Peter Sebastian	RegS Ostseeschule Strandstr. 3, 17459 Ückeritz Tel.: 038375 / 20935 Fax: 038375 / 20647	Tel.: 038371 / 258848 E-Mail: ws2001@freenet.de
Vorpommern- Greifswald	Andreas Teige	Lilienthal-Gymnasium Leipziger Allee 23 17389 Anklam Tel.: 03971 / 243187	Tel.: 0176 / 70266957 E-Mail: A.Teige@lehrer-mv.de
Vorpommern- Greifswald	Anna Izabela Böge	RegS „A.-Zweig“ Pestalozzistr. 25 17309 Pasewalk Tel.: 03973 / 216631 Fax: 03973 / 216635	E-Mail: zweig-boege@gmx.de
Mecklen- burgische Seenplatte	Marius Hanisch	Regionale Schule „Siegfried Marcus“ Malchin Rudolf-Fritz-Straße 8A 17139 Malchin	E-Mail: schulsport- marcusschule-mc @gmx.de



Landkreis/ kreisfreie Stadt	Name	Anschrift der Schule	Kontakt
Mecklen- burgische Seenplatte	Stefanie Uteß	RS Mitte Fritz Reuter Katharinenstr. 1 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 / 5551201 Fax: 0395 / 5551173	Mobil: 015158552505 E-Mail: stefanieutess@web.de
Mecklen- burgische Seenplatte	Julia Renke	Gymnasium Carolinum Louisenstr. 30 17235 Neustrelitz Tel. /Fax: 03981 / 286739	Tel. : 03981 / 448474 E-Mail: julia.renke@ carolinum.de
Mecklen- burgische Seenplatte	Steffen Jahnke	Grundschule Kiefernheide Pestalozzistr. 6 17235 Neustrelitz Tel.: 03981 / 442906	E-Mail: steffjahnke@web.de Tel.: 0170 / 4089912
Mecklen- burgische Seenplatte	Arne Schumann	Schulcampus Röbel Am Gotthunskamp 13 17207 Röbel Tel.: 039931/52202 Fax: 039931/52206	E-Mail: Schulsport- Schumann@web.de

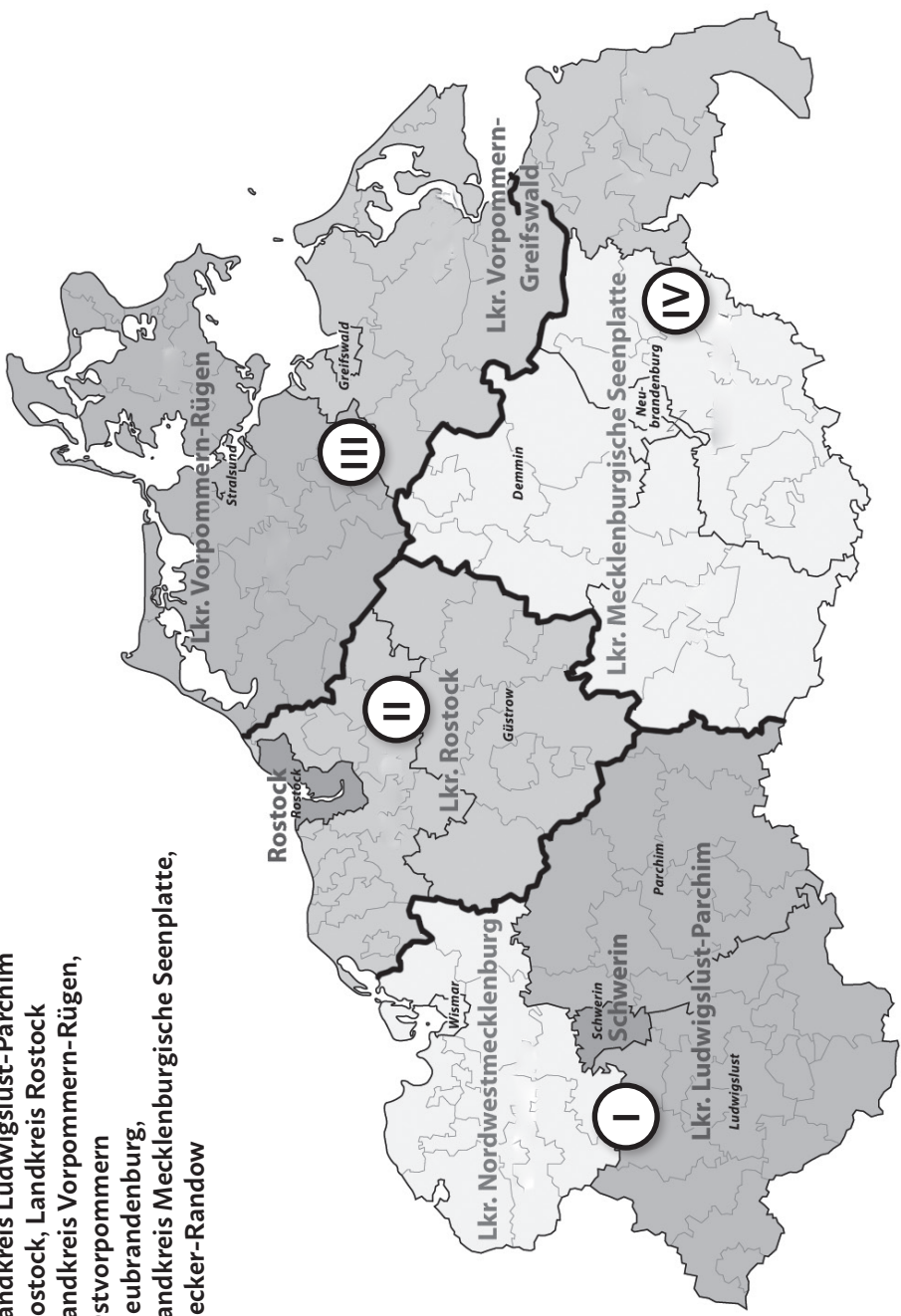
Mecklenburg-Vorpommern

Region I: Landkreis Nordwestmecklenburg, Schwerin,
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Region II: Rostock, Landkreis Rostock

Region III: Landkreis Vorpommern-Rügen,
Ostvorpommern

Region IV: Neubrandenburg,
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Uecker-Randow



Jugend trainiert für Olympia

- Schülerliste -

Anlage 1a

Die Schülerliste ist nur für den angegebenen Wettkampf.
Sie muss vollständig und unterschrieben sein und ist vor der Veranstaltung beim Wettkampfleiter abzugeben.

Wichtiger Hinweis für die Wettkampfteilnehmer (s. Meldeformalitäten S. 17)

Sportart _____ WK _____ (männl./weibl.)

Veranstaltung

Stadt- bzw. Kreisfinale

Regionalfinale

Landesfinale

Platz:

Platz:

Schule _____

Anschrift _____

Telefon (_____) _____ Telefax (_____) _____

Namentliche Änderungen am Wettkampftag können nur vorgenommen werden, wenn eine Bestätigung über die Schulzugehörigkeit der betreffenden Schüler vom Schulleiter vorliegt.

Teilnehmer

Start-Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Disziplin
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
Ersatz			
Ersatz			
Ersatz			

Bitte sorgfältig ausfüllen und prüfen! Falsche Angaben führen zur Disqualifikation!

(Ort, Datum)

Schulstempel

(Schulleiter)

(Mannschaftsbetreuer)

Jugend trainiert für Olympia

– Schülerliste –

Die Schülerliste ist nur für den angegebenen Wettkampf.

Sie muss vollständig und unterschrieben sein und ist vor der Veranstaltung beim Wettkampfleiter abzugeben.

Wichtiger Hinweis für die Wettkampfteilnehmer (s. Meldeformalitäten S. 17)

Sportart Schwimmen/Leichtathletik WK _____ (männl./weibl.)
nicht zutreffendes streichen

Veranstaltung

- Stadt- bzw. Kreisfinale Regionalfinale Landesfinale
 Platz: Platz:

Schule _____

Anschrift _____

Telefon (_____) _____ Telefax (_____) _____

Namentliche Änderungen am Wettkampftag können nur vorgenommen werden, wenn eine Bestätigung über die Schulzugehörigkeit der betreffenden Schüler vom Schulleiter vorliegt.

Teilnehmer			Schwimmen Leichtathletik	50m Bru Sprint	50m Freist. 800m	Staffel	50m Rü Hoch	4x50 m L Weit	8x50 m F Kugel	Wurf
Start-Nr.	Name, Vorname /	Geb.-Datum								
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										

Bitte die zu bestreitende Disziplin mit einem x versehen.

LA: 1. Staffel entspricht I, 2. Staffel entspricht II.

Bitte sorgfältig ausfüllen und prüfen! Falsche Angaben führen zur Disqualifikation!

Schulstempel

(Ort, Datum)

(Schulleiter)

(Mannschaftsbetreuer)

Jugend trainiert für Olympia

– Schülerliste –

Die Schülerliste ist nur für den angegebenen Wettkampf.

Sie muss vollständig und unterschrieben sein und ist vor der Veranstaltung beim Wettkampfleiter abzugeben.

Wichtiger Hinweis für die Wettkampfteilnehmer (s. Meldeformalitäten S. 17)

Sportart Schwimmen WK IV _____ (männl./weibl.)

Veranstaltung

Stadt- bzw. Kreisfinale

Regionalfinale

Landesfinale

Platz:

Platz:

Schule _____

Anschrift _____

Telefon (_____) _____ Telefax (_____) _____

Namentliche Änderungen am Wettkampftag können nur vorgenommen werden, wenn eine Bestätigung über die Schulzugehörigkeit der betreffenden Schüler vom Schulleiter vorliegt.

Teilnehmer			6 x 25 m Freistilstaffel	6 x 25 m Beinschlagstaffel	4 x 25 m Brust-Staffel	6 x 25 m Koordinationsstaffel	10 Min. Mannschaftsausdauer
Start-Nr.	Name, Vorname /	Geb.-Datum					
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Bitte die zu bestreitende Disziplin mit einem x versehen.

Bitte sorgfältig ausfüllen und prüfen! Falsche Angaben führen zur Disqualifikation!

(Ort, Datum)

Schulstempel

(Schulleiter)

(Mannschaftsbetreuer)

Jugend trainiert für Olympia

- Reisekostenabrechnung -

Anlage 2

Regionalfinale

Landesfinale

Schule _____
(ggfs. mehrere Schulen eintragen)

Anschrift _____

Telefon (_____) _____ Tag der Veranstaltung _____

Sportart _____ WK _____ männl/weibl

Anzahl der Schüler _____ Anzahl der Betreuer _____

Es entstanden folgende Kosten:

Bundesbahn

von _____ nach _____ Summe _____ , ____ Euro

Bus/Kleinbusse (auf Rechnung)

von _____ nach _____ Summe _____ , ____ Euro

Nahverkehr

Summe _____ , ____ Euro

Privat-PKW/Kleinbusse bei Mitnahme von _____ Personen

von _____ nach _____

_____ km x Satz _____ Euro Summe _____ , ____ Euro

25 Cent pro km, je weiterem Insassen + 2 Cent

Gesamtumme _____ , ____ Euro

Überweisung an: *(Nur für Erstattungen ohne Rechnung auszufüllen!)*

Richtigkeit der Angaben

Name: _____

vollständige

Adresse: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Unterschrift: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

Schulsportberaterin/
Schulsportberater

Vermerk Bildungsministerium
sachlich und rechnerisch richtig

_____ Datum

_____ Unterschrift

Jugend trainiert für Olympia
– Gruppenanmeldung An- und Abreise mit der Bahn –

Kreisausscheid Regionalausscheid Landesausscheid

Schule: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Betreuer: _____ Telefon: _____

Rechnungsempfänger: _____

Anschrift: _____

Gesamtteilnehmerzahl einschl. Betreuer: _____ davon Kinder bis 14 Jahre _____

Reisetag-Hinfahrt: _____ Abgangsbahnhof: _____

Zielbahnhof: _____

Abfahrtszeit: _____ Zugnummer: _____

Umsteigen in: _____ Zugnummer: _____

Abfahrtszeit: _____ Ankunftszeit: _____

Reisetag-Rückfahrt: _____

Abgangsbahnhof: _____ Zielbahnhof: _____

Abfahrtszeit: _____ Zugnummer: _____

Umsteigen in: _____ Zugnummer: _____

Abfahrtszeit: _____ Ankunftszeit: _____

Datum

Unterschrift der Schulleitung und Stempel
der Schule oder Vermerk Schulsportberater

Jugend trainiert für Olympia

- Schieds- und Kampfrichterkosten -

Anlage 6

Art der Veranstaltung: _____

Ort/Region: _____

Datum: _____

Verantwortlicher: _____

Ifd. Nr.	Name	Art der Kosten					Gesamt (EUR)	Unterschrift
		Anzahl der Kilometer ²⁾ (Kfz)	Anzahl Mitfahrer	Fahrgeld ¹⁾	Kampf- oder Schiedsrichter	Wettkampfhelfer		

1) Fahrkosten mit öffentl. Verkehrsmitteln werden nur gegen Beleg erstattet
2) 0,25 Euro pro km, je Mitfahrer + 0,02 Euro

Gesamtsumme €

Überweisung an:

Kreditinstitut:

Straße:

IBAN:

Wohnort:

BIC:

PLZ:

Vermerk Bildungsministerium Sachlich und rechnerisch richtig	
Datum	Unterschrift

Unterschrift:

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Werderstr. 124

19055 Schwerin

E-Mail: presse@bm.mv-regierung.de

Tel.: 0385 588-7003

Fax: 0385 588-7082

Internet: www.bm.regierung-mv.de

www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Autoren: Lutz Gau, Olaf Peters

Satz und Layout: produktionsbüro TINUS, Schwerin

Bildnachweise: Jugend trainiert für Olympia, dsss/sampics,

Stand: August 2023

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bestehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

